

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.Dezember 2015

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

Steinlechner Franz, Junker Andreas, Heumader Hugo, Irmgard Schafferer, Markus Schafferer (Ersatz).

Bürgermeisterliste: Schreiben vom 28.12.2015

Die Einladung zu der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgte nicht zeitgerecht. Wir ersuchen um zeitgerechte Einladung für die nächste Gemeinderatssitzung.

Unterschrift von: Geißler Johann, Walter Egger, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef, Rudolf Schmadl,

Entschuldigt: Walter Egger

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.352;
- 4) Exkammerierung Öffentliches Gut Gp. 893/2 – Beschlussfassung;
- 5) Grundverkauf Öffentliches Gut – Teilfläche aus Gp. 893/2 – Beschlussfassung;
- 6) Neuerlassung – Änderung des ÖRK – Bereich W 17 - Beschlussfassung;
- 7) Bebauungsplan Nr. 366 Beratungsergebnis gem. GR-Sitzung vom 09.12.2015 –
Beschlussfassung;
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/Innen und erklärt die Beschlussfähigkeit, weil die Mehrheit des Gemeinderates anwesend ist.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung, damit der Ersatzgemeinderat Markus Schafferer angelobt werden kann.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung und der Erweiterung einstimmig einverstanden.

3. Angelobung des Ersatzgemeinderates Markus Schafferer;

Bgm. Franz Schmadl verliest den Gelöbnistext und Markus Schafferer wird als Gemeinderat angelobt. Ersatzgemeinderat Markus Schafferer stimmt mit dem Satz „ich gelobe“ zu.

4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 352;

Die Niederschrift Nr. 352 wird vom Bürgermeister und 5 Gemeinderäten unterfertigt.

5. Exkammerierung – Öffentliches Gut Gp. 893/2 - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl erklärt vor allem dem Ersatzgemeinderat Markus Schafferer, warum es in diesem Beschluss geht. Um das Trennstück 5 (136 m²) aus dem öffentlichen Gut der Gp. 893/2 verkaufen zu können, muss das Trennstück zuvor vom öffentlichen Gut entwidmet werden.

Anhand des Beamers werden vom Vzbgm. Josef Steinlechner die Planunterlagen gezeigt. Über den Verkauf des Trennstückes vom öffentlichen Gut wurde bereits im Gemeinderat gesprochen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt für das Trennstück 5 aus der Gp. 893/2 lt. Planurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 19.10.2015 die Widmung öffentliches Gut gem. § 15 TSTRG aufzuheben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

6. Grundverkauf Öffentliches Gut – Teilfläche aus Gp. 893/2 - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl sagt, dieser Beschluss ist eigentlich der Grund, warum die heutige Sitzung einberufen wurde und trotz des Fernbleibens der Mitglieder der Bürgermeisterliste jetzt abgehalten wird. Weil dadurch ein Schaden für die Gemeinde abgewendet werden kann. Wenn der Grundverkauf noch heute beschlossen wird,

entsteht für die Gemeinde eine Steuerersparnis von ca. € 1.000 bis € 1.500.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, wenn der Kaufvertrag am 29.12.2015 unterfertigt wird, kommt noch die Immobiliensteuer von 2015 zur Berechnung.

Ab 1.1.2016 würde dann die neue höhere Immobiliensteuer herangezogen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass Trennstück 5 (136 m²) lt. Planurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 19.10.2015 aus der Grundparzelle 893/2 zum Preis von 250 €/m² zu den im Kaufvertrag von Dr. Erich Lackner beschriebenen Bedingungen zu verkaufen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

7. Neuerlassung – Änderung des ÖRK – Bereich W 17 Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl verliest den Beschlusstext Punkt 10/a vom 14.09.2015.

In der damaligen Sitzung wurde darüber gesprochen, dass die Gemeinde dieses Teilstück des öffentlichen Gutes verkaufen wird.

Die Gemeindegasse mit einer Breite von 2,5 m soll in diesem Bereich erhalten werden. Der Brunnen wird nach unten versetzt und es gab bereits die Zusage, dass Josef Egger dafür einen Grund zur Verfügung stellt.

Es gab einen Einspruch von Johann Geißler sen.

Nach Einschaltung des Naturschutzes der BH Innsbruck, gibt es inzwischen einen positiven Bescheid. Wenn der Brunnen neu errichtet wird, müssen diese Feldgehölze neu gepflanzt werden.

Der Einspruch wurde in der Sitzung vom 21.10.2015 mit 9 zu 2 Stimmen abgewiesen.

Bei der Abweisung des Einspruches wurde der Erlassungsbeschluss nicht mitbeschlossen.

Dieser ist nach jeder Abweisung eines Einspruches zu wiederholen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses die Änderung des Raumordnungskonzeptes nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 im Bereich des Zählers W – 17 und der Teilflächen aus den Grundparzellen 420/1, 422/1 und 893/2 gemäß vorliegender Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Simon Unterberger vom 09.09.2015.

Dieser Beschluss nimmt Bezug auf den GR – Beschluss vom 14.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 10 a und auf die Abweisung des Einspruches aus GR – Sitzung vom 21.10.2015 unter Tagesordnungspunkt 9 f.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

8. Bebauungsplan Nr. 366 Beratungsergebnis gem. GR – Sitzung vom 09.12.2015 - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl erklärt, durch viele baulichen Veränderungen im Bereich Birchach, musste ein neuer Bebauungsplan gemacht werden.

Durch den Grundverkauf von zwei Parzellen an die Käufer Klingenschmid/Pittl, muss eine Parzellenvereinigung durchgeführt werden. Dies wurde auch bereits im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.12.2015 wurde über die Stellungnahme von Yvonne und Albert Heumader gemeinsam mit den Betroffenen und mit den Bausachverständigen Arch. DI Simon Unterberger ausführlich darüber beraten. Auch wurde in dieser Sitzung darüber gesprochen, dass die Einfahrtssituation in einer Bauausschusssitzung noch abgeklärt wird. Es soll die bestmögliche Lösung dann umgesetzt werden. Der Familie Heumader wurde auch erklärt, dass der Bebauungsplan jederzeit vom Gemeinderat geändert werden kann. Das Beratungsergebnis wird in einem Antwortschreiben an Yvonne und Albert Heumader zusammengefasst.

Bgm. Franz Schmadl hat in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass es sein kann, dass dieser Beschluss in einer öffentlichen Sitzung noch einmal wiederholt werden muss. Dies wird in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Das Abstimmungsergebnis in der Sitzung vom 09.12.2015 war 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit und 2 Stimmenthaltungen.

Vzbgm. Josef Steinlechner teilt mit, dass es bei Beschlüssen für einen Bebauungsplan keine Befangenheit gibt, dies wurde im Merkblatt nachgelesen.

Beschlusstext:

Der Stellungnahme vom 19.11.2015 wird keine Folge gegeben.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs.2 TROG 2011, die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 366 im Planungsbereich Birchach.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, dass das heute schon eine besondere Sitzung ist, und die Erläuterungen zu § 44 der TGO sollen vorgelesen werden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt dazu, die Sitzung wurde am 21.12.2015 einberufen, weil der Beschluss für den Grundverkauf noch am 28.12.2015 für die Gemeinde einen Steuervorteil bringt. Laut TGO muss die Sitzungseinladung 5 Werktage vor einer Sitzung beim Gemeinderat eingelangt sein. Jeder Gemeinderat hat die Einladung zur Sitzung am 21.12.2015 erhalten. Bgm. Franz Schmadl ging lt. § 34 TGO 2011 davon aus, dass die Einladung fünf Tage vor Sitzungsbeginn eingelangt ist. In den Erläuterungen der TGO ist von fünf Werktagen die Rede und es steht, dass der Tag der Sitzung nicht als Werktag gilt.

Aus diesem Grund sind die Mitglieder der Bürgermeisterliste heute nicht anwesend. In einem Schreiben wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Einladung nicht zeitgerecht erfolgte.

Bgm. Franz Schmadl ging davon aus, dass der Montag 21.12.2015 als erster Werktag, der Dienstag 22.12.2015 als zweiter Werktag, der Mittwoch 23.12.2015 als dritter Werktag, der Donnerstag (Heiliger Abend) 24.12.2015 als vierter Werktag und der Sitzungstag (28.12.2015) als fünfter Werktag gilt. Beim Sitzungstag stellte sich dann aber heraus, dass dieser nicht mehr als Werktag gilt.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte noch festhalten, dass die meisten Einladungen am Montag verfasst wurden und die Sitzungen am darauffolgenden Montag stattfanden. Durch die Feiertage von Freitag und Samstag wurden die 5 Werktage diesmal nicht eingehalten.

Nach Rücksprache mit Mag. Stockhauser, kann die heutige Sitzung trotzdem abgehalten werden und vom Bürgermeister wird deshalb der § 44 der TGO vorgelesen.

Im Kommentar des § 44 TGO ist folgendes festgehalten:

Weist eine Einladung in formeller oder inhaltlicher Hinsicht Mängel auf, so werden diese regelmäßig dadurch geheilt, dass der Gemeinderat dennoch seine Beschlussfähigkeit (§44 TGO) erreicht. Lediglich dann, wenn einzelne Mitglieder überhaupt nicht eingeladen worden sind, ist ein in der Sitzung gefasster Beschluss nichtig, wenn diese der Sitzung ferngeblieben sind.

Dazu wird weiteres der § 44 der TGO vom Bgm. Franz Schmadl zitiert. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Als Bürgermeister ist er dafür zuständig, dass die Ersatzmitglieder zu einer Gemeinderatssitzung verständigt werden.

Walter Egger hat sich am 28.12.2015 in der Früh per Email für die Sitzung entschuldigt.

Franz Prem wurde per Email und telefonisch verständigt, wurde aber nicht erreicht.

Christian Wurzrainer hatte keine Zeit.

Niederwieser Hansjörg hatte keine Zeit.

Hirschhuber Michael hatte keine Zeit.

Markus Schafferer ist anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

Im Protokoll wird festgehalten, dass Bgm. Franz Schmadl nach dieser Regel die Ersatzmitglieder verständigt hat.

Es wurde dem Bürgermeister versichert, dass die Vorgehensweise so in Ordnung ist.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, es ist einfach schade, wenn die Gemeinde mehr an Steuern zahlen muss, darum wurde diese Sitzung noch kurzfristig einberufen.

b) Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass die Lifthütte inzwischen fertiggestellt wurde. Es finden wöchentlich Sitzungen statt. Die finanzielle Situation hat es aber nicht erlaubt, noch eine Garage für den Ratrac zu bauen. Es könnte sich aber die Möglichkeit ergeben, oberhalb vom Lift eine Fläche von Herrn Schuster Max für 15 Jahre zu pachten. Darauf könnte in den nächsten Jahren ein Holzschuppen errichtet werden. Dieser könnte als Unterstand für den Ratrac verwendet werden.

c) Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass im Zuge des ROK von Johann Knab der Gemeinde 3.000 m² Grund zum öffentlichen Interesse um á 150,--/m² zur Verfügung gestellt wird. Ein öffentlicher Wohnbauträger könnte dann Wohnungen errichten und die Gemeinde hätte das Vergaberecht. Die WE Wohnungseigentum hat nun eine Vorstudie gemacht. Mittels Beamer wird nun diese Vorstudie dem Gemeinderat und den Zuhörern zur Kenntnis gebracht. Geplant wären 3 Gebäude mit je 10 Wohnungen, aufgeteilt zur Errichtung in den nächsten 5 Jahren. Es muss auch noch eine Bedarfserhebung gemacht werden, ob es Eigentums- oder Mietkaufwohnungen werden.

Dieses Projekt wird auch noch öffentlich vorgestellt und es wird auch noch einige Gespräche mit dem Land geben, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Die WE Wohnungseigentum hat vorerst eine Studie gemacht, ob das Projekt Wohnbauförderungsfähig ist oder nicht. Die Gebäude werden auch an das Ortsbild angepasst. Geplant wären Wohnungen von 51 m² bis 78 m². Die Kosten pro Wohnung wären ca. 150.000 und 250.000 € je nach Größe und Tiefgaragenabstellplatz. Der Bedarf nach Wohnungen wird in den nächsten Jahren auch in Wattenberg steigen.

Bgm. Franz Schmadl sagt, die Streusiedlung wurde im neuen örtlichen Raumordnungskonzept beim Land noch durchgesetzt.

GR Irmgard Schafferer ist der Meinung, es ist nicht einfach einen Bauern zu finden, der den Grund für den gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung stellt. Trotz der vielen Einzelwidmungen im ROK, ist der Bedarf nach Wohnungen sicher gegeben.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 20.58 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl